

Generalversammlung Ski-Club Berghaupten

Information zum Tagesordnungspunkt Nr. 10

Die auf der Generalversammlung 2014 beschlossene Satzung wurde danach zur Prüfung an das Amtsgericht Freiburg gesandt. Die zuständige Rechtspflegerin hat vorgeschlagen, am § 7 Vorstand zwei Änderungen vorzunehmen.

Im § 7 Abs. 1. Sollte der Teilsatz „*oder als Vorstandsteam zu zweit,*“ gestrichen werden. Der § 7 Abs. 2. Sollte um den Satz „Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist ...“ ergänzt werden.

Der Gesamtvorstand schlägt vor, den § 7 Vorstand in der folgenden Fassung neu zu beschließen. (der neu aufzunehmende Satz ist *kursiv* gedruckt)

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand arbeitet als
 - a) geschäftsführender Vorstand, bestehend aus:
 - dem/der Vorsitzenden (Präsident/in),
 - den stellvertretenden Vorsitzenden (Ski/Freizeit und Tenns),
 - dem/der Kassierer/in und
 - dem/der Schriftführer/in
 - b) Gesamtvorstand, bestehend aus:
 - dem geschäftsführenden Vorstand und Beisitzern für:
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - 2 Fachwarte Abteilung Ski,
 - 1 Fachwart Abteilung Freizeit,
 - 2 Fachwarte Abteilung Tennis,
 - sowie eventuell 2 Beisitzern für Jugendangelegenheiten

Bei Bedarf kann die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes pro Abteilung bis maximal 4 Fachwarte in den Vorstand berufen oder die Zahl der in den Vorstand zu berufenden Fachwarte reduzieren. Es muss jedoch pro Abteilung ein/e Fachwart/in im Vorstand vertreten sein.

Der geschäftsführende Vorstand ernennt einen Vorstandssprecher.

2. *Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der geschäftsführende Vorstand, wobei der/die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden alleinvertretungsberechtigt sind, Kassierer/in und Schriftführer/in nur gemeinsam.* Die Verfügung über Grundstücke und die Aufnahme von Darlehen sowie Rechtsgeschäfte, die den Betrag von 3000,00 EUR übersteigen sind für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Gesamtvorstandes hierzu erteilt ist. Diese Begrenzung gilt nur im Innenverhältnis. Rechtsgeschäfte, die den Betrag von 600,00 EUR übersteigen, sind dem Gesamtvorstand in der nächsten Sitzung mitzuteilen.